

12149/AB
vom 01.12.2022 zu 12523/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.714.217

Wien, 23.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12523/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend 24-Stunden-Betreuung droht unleistbar zu werden** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Sind Ihrem Ministerium die oben geschilderten Zustände bekannt?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*
 - b) *Wenn ja, seit wann?*
 - c) *Welche Konsequenzen wurden Ihrerseits bisher daraus gezogen?*
 - d) *Welche konkreten Maßnahmen, Schritte, Pläne etc. werden Sie einleiten um diese Zustände zukünftig verbessern zu können?*
 - e) *Wann kann mit der Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen, Schritte, Pläne etc. gerechnet werden?*

- *Ist Ihrerseits eine Erhöhung bzw. Inflationsanpassung der vom Bund im Jahr 2007 beschlossenen Förderung in der Höhe von monatlich 550 Euro geplant?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

b. Wenn ja, wann kann mit einer Erhöhung bzw. Inflationsanpassung gerechnet werden?

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) ist der zunehmende Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal, der auf demografischen sowie gesellschaftspolitischen Entwicklungen basiert, durchaus bekannt. Er stellt eine der größten Herausforderungen in der Langzeitbetreuung und Langzeitversorgung dar und wird von Seiten des BMSGPK mit höchster Priorität behandelt. Aus diesem Grund wurde die Gesundheit Österreich GmbH beauftragt, eine bundesweite Studie zum Pflegepersonalbedarf durchzuführen, die 2019 veröffentlicht wurde. Anhand dieser „Pflegepersonalbedarfsprognose für Österreich“ kann der Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal quantifiziert und diesem durch zielgerichtete Maßnahmen entgegnet werden. Auch der 2021 präsentierte Endbericht der Taskforce Pflege liefert wichtige Ziele und Maßnahmenpakete, die in Form von Handlungsempfehlungen einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des Betreuungs- und Pflegesystems in Österreich bilden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass die Förderung im Jahr 2007 bei Betreuung durch selbstständige Personenbetreuer:innen auf Basis zweier Betreuungsverhältnisse 275 Euro betrug, wie auch aus Art. 1 Z 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I Nr. 59/2009, hervorgeht. Die Verdopplung auf 550 Euro erfolgte dann im Jahr 2008.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2022 hat die Bundesregierung ein Bekenntnis zu einer weitreichenden Pflegereform abgelegt, wovon auch die (bis zu) 24-Stunden-Betreuung umfasst ist. Diesbezüglich sieht der Beschluss insbesondere eine Attraktivierung des Angestelltenverhältnisses der 24-Stunden-Betreuung und eine Valorisierung der Förderung vor. Dazu stellt die Bundesregierung 16 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Hiermit soll angesichts der Teuerungswelle ein Beitrag zur besseren Leistbarkeit dieses Angebots beigesteuert werden.

Die eingangs angeführte Vereinbarung sieht vor, dass die Ausgaben zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern getragen werden. Eine einseitige Erhöhung der Zuwendungen durch den Bund ist nicht möglich, sondern bedarf einer Abstimmung mit den Ländern. Zudem ist es angesichts des höheren Finanzbedarfs erforderlich, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Deren Ergebnisse stimmen mich optimistisch, sodass eine zeitnahe Umsetzung der Erhöhung der Förderungsbeträge in Aussicht genommen wird.

Fragen 3 und 4

- *Welche konkreten Maßnahmen, Schritte, Pläne etc. sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um den eklatanten Personalmangel bei mobilen Diensten und in Pflegeheimen entgegenwirken zu können?*
- *Wann kann mit der Umsetzung dieser konkreten Maßnahmen, Schritte, Pläne etc. gerechnet werden?*

Im Endbericht der Taskforce Pflege wird u.a. die Entwicklung einer wissenschaftlich fundierten Rahmenvorgabe für die Personalbemessung bzw. ein österreichweit transparenter Personalschlüssel empfohlen. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor sowohl hinsichtlich der Arbeitszufriedenheit bereits tätiger Pflege- und Betreuungspersonen als auch hinsichtlich der Attraktivität der Pflegeberufe für Umsteiger:innen sowie (Wieder-)Einstieger:innen. In diesem Zusammenhang ist auf die innerstaatliche Kompetenzverteilung hinzuweisen, aufgrund derer die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen und damit verbunden eine Vielzahl der Personalfragen überwiegend in der Kompetenz der Länder liegt. So gibt es im Bereich der (Mindest-)Personalausstattung der stationären und teilstationären Langzeitpflege österreichweit neun verschiedene landesgesetzliche Grundlagen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für Pflegesachleistungen – somit auch für mobile Dienste und stationäre Pflegeeinrichtungen – gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG ebenfalls den Ländern zukommt. Die Setzung weiterer, über die von meinem Ministerium gesetzten Maßnahmen und Schritte hinaus, liegt somit in der Verantwortung der Länder.

2021 wurde das Projekt „Pflegereporting“ gestartet, das darauf abzielt, den Status der Pflege- und Betreuungssituation in Österreich sowie die damit verbundenen Auswirkungen sowohl auf die Bevölkerung als auch auf das Personal fortlaufend abbilden zu können. Die regelmäßigen Reports sollen ein wesentliches Instrument für die zukünftige Planung und Lenkung der pflegerischen Versorgung in Österreich darstellen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2022 hat die Bundesregierung ein Bekenntnis zu einer weitreichenden Pflegereform abgelegt. Mittlerweile wurden beispielsweise mit dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz und dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz einige wesentliche Schritte zur Attraktivierung des Pflegeberufes gesetzt, um dem drohenden Personalmangel entgegenzuwirken. Die Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen obliegt ex lege den Ländern.

Frage 5

- *Was sagen Sie zu den Vorschlägen seitens des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung, unter anderem „flexiblere Ansätze wie ein mobiles Personenbetreuungsmodell oder auch die Möglichkeit, mehr als höchstens drei Menschen zu betreuen“?*

Mit dem Österreichischen Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) wurde seitens des BMSGPK eine Maßnahme zur effektiven und nachhaltigen Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung gesetzt und ein wichtiger Schritt in Richtung einer stabilen Betreuungssituation für Betreuungsbedürftige, Angehörige und Betreuungskräfte in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsagenturen getan. Derzeit finden Abstimmungen und Diskussionen auf verschiedenen Ebenen statt, um mögliche weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu entwickeln und zu prüfen.

Selbstverständlich stehe ich einer Weiterentwicklung der (bis zu) 24-Stunden-Betreuung offen gegenüber, weshalb es auch hierzu bereits erste Gespräche mit den Ländern und Stakeholdern gegeben hat. In diesem Kontext ist es mir aus rechtlicher Sicht ein Anliegen zu betonen, dass das Förderungsmodell des Sozialministeriums – abgesehen vom § 21b Bundespflegegeldgesetz – insbesondere auf dem Hausbetreuungsgesetz und der Gewerbeordnung 1994 fußt. Diese beiden Rechtsgrundlagen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, was einer Weiterentwicklung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften gewisse Grenzen setzt.

Die Rolle der Personenbetreuer:innen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Eine unverhältnismäßige Belastung der Personenbetreuer:innen, die einen äußerst wertvollen Einsatz im Rahmen ihrer Tätigkeiten betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen gegenüber in deren vier Wänden im Regelfall fernab ihrer Heimat leisten, sehe ich kritisch.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

